

REITORDNUNG

1. Die vom Vorstand festgelegte Zeiteinteilung für Abteilungs- und Einzelreiten ist am schwarzen Brett ersichtlich.
Zur Zeit des Abteilungsunterrichts dürfen keine anderen Pferde in der Bahn gearbeitet werden. Zu den übrigen Zeiten steht die Reitbahn den Vereinsmitgliedern zur freien Verfügung.
Alle nicht im Vereinsstall untergebrachten Pferde können nur mit Genehmigung des Vorstandes gearbeitet werden. Hierfür wird je Pferd eine monatliche Gebühr - unabhängig von der Arbeitsdauer innerhalb des Monats - erhoben.
2. Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferde die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „ist frei“ abzuwarten
3. Während der für Abteilungsreiten festgesetzten Zeiten ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.
4. Das Auf- und Absitzen von Einzelreitern erfolgt entweder vor der Reitbahn oder in der Mitte des Zirkels.
5. Halten und Schritt auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiber freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von ca. 2 m zu halten.
6. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
7. Springen ist nur nach Anordnung des anwesenden Reitlehrers oder mit Einverständnis aller weiteren anwesenden Reiter zulässig.
8. Reiten geht vor Longieren
Das Longieren in der Halle und der Außenanlage auf dem Zirkel ist nicht gestattet. Das Longieren muss sich über die ganze Bahn im Wechsel verteilen.
9. Im übrigen gelten die Regeln gem. „Richtlinien für Reiten und Fahren“, Band 1 der FN.
10. Das Abstellen von Pferden durch externe Hallenbenutzer vor und nach dem Reiten in den Stallgassen ist untersagt. Kurzfristig ist das Abstellen nur in dem Vorraum zur Stallgasse des neuen Stalles gestattet.

Hessisch Lichtenau, den 01. Februar 2000
DER VORSTAND
Ländl. Reitverein e.V.
Hess. Lichtenau

REITEN IM GELÄNDE

1. Bei Ausritten von Abteilungen ist der Reitlehrer (Berittführer) oder sein Vertreter für Gangart, Tempo, erforderliche Rasten und eine sachgemäße Behandlung der Pferde während des Rittes verantwortlich.
Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.
Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.

2.
 - Reite nur auf dem nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis des Eigentümers vorliegt.
 - Verzichte auf einen Ausritt oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltig Schäden entstehen können !
 - Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können und regele entsprechenden Schadenersatz !
 - Sei freundlich zu allen, die Dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathie, keine Gegner.

3. Die Geländereiter haben sich an die bestehenden Gesetze und vorgeschriebene Ordnung zu halten (Naturschutz- und Jagdgesetz).

Hessisch Lichtenau, den 01. Februar 2000
DER VORSTAND

Stallregeln

Diese Anlage ist Vereinseigentum. Jeder, der sie nutzt sollte bedenken, dass er mit dafür verantwortlich ist und mit pfleglichem Umgang zum Erhalt beiträgt. Folgende Regeln sollen dazu dienen, das Zusammenleben in der Stallgemeinschaft und im Verein für jeden so angenehm wie möglich zu gestalten:

1. Was Du unordentlich machst, räumst Du wieder auf.
2. Was Du kaputt machst, reparierst Du wieder oder sorgst für die Reparatur bzw. ersetzt den Verlust
3. Der Putzplatz wird sauber verlassen.
4. Benutztes Geschirr wird gespült und weggeräumt.
5. Genutzte Räume werden ordentlich und sauber verlassen.
6. Die Umgebung der Pferdebox wird sauber gehalten (Spinnweben regelmäßig entfernt, das Fenster geputzt)
7. Die Mistkarre wird nach Benutzung entleert; der Mist dabei nicht auf der Mistplatte verteilt.
8. Eine regelmäßige Beteiligung an den Arbeitseinsätzen und den ständigen Aufgaben trägt dazu bei, die Arbeitsbelastung des Einzelnen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Wenn sich jeder an diese einfachen Regeln, die meist ja auch zu Hause gelten hält, dann ist der Aufwand für jeden von uns erträglich und wir können uns in unserem Umfeld, in dem wir unsere Freizeit verbringen wollen, wohl fühlen.

Im Auftrag der Vereinsmitglieder
Der Vorstand des LRV